

Gebühren und Beiträge 2021 der Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau – Betriebszweig Abwasserbeseitigung der ehemaligen Verbandsgemeindewerke Nassau -

Laufende Entgelte

Schmutzwasser:

Kanalbenutzungsgebühren nach § 21 Entgeltsatzung	2,94 €	m ³ Schmutzwasser
Wiederkehrender Beitrag nach § 13 Entgeltsatzung	0,17 €	m ² gewichtete Grundstücksfläche

Von den entgeltfähigen Kosten nach § 12 der Entgeltsatzung, die auf das Schmutzwasser entfallen, werden nach § 13 (3) S. 2 Entgeltsatzung 35 v. H. als wiederkehrender Beitrag und 65 v. H. als Benutzungsgebühr erhoben.

Fäkalschlammabfuhr aus Kleinkläranlagen

§ 23 Entgeltsatzung	23,69 €	m ³
---------------------	---------	----------------

Schmutzwasser aus geschlossenen Gruben

§ 23 Entgeltsatzung	12,76 €	m ³
---------------------	---------	----------------

Abwasserabgabe für Kleineinleiter

§ 31 Entgeltsatzung	18,00 €	Pauschal pro Einwohner
---------------------	---------	------------------------

Niederschlagswasser:

Wiederkehrender Beitrag nach § 13 Entgeltssatzung	0,76 €	pro m ² zulässiger Abflussfläche
---	--------	---

Von den entgeltfähigen Kosten nach § 12 der Entgeltsatzung, die auf das Niederschlagswasser entfallen, werden nach § 13 (3) S.1 Entgeltsatzung 100 v. H. als wiederkehrender Beitrag erhoben.

Für die Ableitung der auf gemeindlichen Verkehrsflächen anfallenden Niederschlagswässer wird als Vorausleistung für 2021 ein laufender Kostenersatz in Höhe von 1,18 €/m² erhoben.

Einmalige Entgelte

Schmutzwasser

Einmaliger Kanalbaubeitrag Schmutzwasser für die erstmalige Herstellung	3,31 €	je m ² Grundstücksfläche
---	--------	-------------------------------------

Niederschlagswasser

Einmaliger Kanalbaubeitrag Niederschlagswasser für die erstmalige Herstellung	8,13 €	je m ² zulässiger Abflussfläche
---	--------	--

Investitionskostenanteil Gemeindestraßen	17,10 €	je m ² angeschlossener Fläche (offene Bauweise)
--	---------	--

	7,29 €	je m ² angeschlossener Fläche (Inliner)
--	--------	--

Die Gebühren und Beiträge gelten ab dem 01.01.2021.